

# „ERASMUS+“ – Förderjahr 2016/17

## □ **Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA)**

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Personalmobilität muss in einem Programm- oder Partnerland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen Incoming-Mobilität, s. u.) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert (Outgoing-Mobilität) werden sowie Personal einer sonstigen in einem anderen Programm oder Partnerland ansässigen Einrichtung (Incoming-Mobilität), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist (Beispiele siehe Anhang C) zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule mit ECHE. Das ERASMUS-Abkommen mit der aufnehmenden Partnerhochschule muss zudem Lehraufenthalte im betreffenden Fachgebiet vorsehen. Eine grundlegende Information hierzu bietet die im Internet verfügbare List der Partnerhochschulen der OTH Regensburg <https://www.oth-regensburg.de/international/partnerhochschulen.html>.

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen 5 und 60 Tagen (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter



- Unternehmenspersonal

## Hinweis Sonderförderung

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung – bitte erkundigen Sie sich im Akademischen Auslandsamt.

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

## Auswahl

Sollten die Mittel nicht für alle intendierten Lehraufenthalte reichen, wird vorerst das first come first served Prinzip angewandt. In der Vergangenheit waren die Mittel meist ausreichend. Engpässe sind aber immer möglich. Interessentinnen/Interessenten werden dringend gebeten, frühzeitig bei Institutional Coordinator Dr. Wilhelm Bomke die Mittellage anzufragen und den ungefähren Bedarf anzumelden.

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten in Partnerländern bzw. aus Partnerländern in Deutschland wurde von der Europäischen Kommission auf europäischer Ebene festgelegt.

## Fördersätze (ST): Mobilität mit Partnerländern

Für Deutschland gelten folgende feste Tagessätze bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

- aus Deutschland in ein Partnerland: 160,00 € pro Tag, ab dem 15. Fördertag 112,00 € pro Tag
- aus einem Partnerland nach Deutschland: 120,00 € pro Tag, ab dem 15. Fördertag 84,00 € pro Tag

Hinzu kommt eine einmalige Fahrtkostenpauschale, welche nach den realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität berechnet wird. Diese werden von der Europäischen Kommission anhand eines Berechnungsinstruments ([http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources\\_de#tab-1-4](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources_de#tab-1-4)) ermittelt.

## Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool Plus zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

## Formulare



Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im Akademischen Auslandsamt einzureichen.

Vor der Mobilität sind einzureichen:

1. Das Grant Agreement im Original
2. Die Mobilitätsvereinbarung mit Unterschriften der drei beteiligten Parteien – Teilnehmer – aufnehmende Hochschule – entsendende Einrichtung (Scan oder Fax möglich)
3. In der Regel auch die Dienstreisegenehmigung (in Kopie)

Nach der Mobilität sind einzureichen:

1. Aufenthaltsbestätigung
2. Kopie des im Mobility Tool erstellten Berichts
3. Kopie der Buchungsbestätigung

Formulare gibt es hier:

<https://www.oth-regensburg.de/international/erasmus.html>

**ORIGINALE** können persönlich im Akademischen Auslandsamt, Galgenbergstr. 30 – D111 abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG  
Akademisches Auslandsamt  
z.H. Anne Groll  
Prüfeninger Str. 58  
93049 Regensburg

## **FÖRDERSÄTZE**

Die OTH-Regensburg rechnet ERASMUS+Lehraufenthalte nach den Stückkostenpauschalen des ERASMUS+ Programms ab.